

# Beschwerde Zeugnisnote

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Juli 2024 11:34**

## Zitat von kmille

Es darf nur ein Drittel der Klassenarbeitsergebnisse unter ausreichend liegen.

So stimmt es allerdings auch nicht (zumindest für NDS).

vereinfacht gesagt: WENN es der Fall ist, reicht es auch aus, aufzuzeigen, dass die Klassenarbeit machbar war (mit dem bisherigen Unterrichtsverlauf und vorab-Aufgaben) und dann kann die Arbeit von der Schulleitung bestätigt werden.

Hatte ich im Ref.

Als Refin.

knapp 50% unter der 4.

War überhaupt kein Problem, auch wenn die ganze Lerngruppe genau darauf gepokert hatte und davon ausgegangen ist, neu zu schreiben.